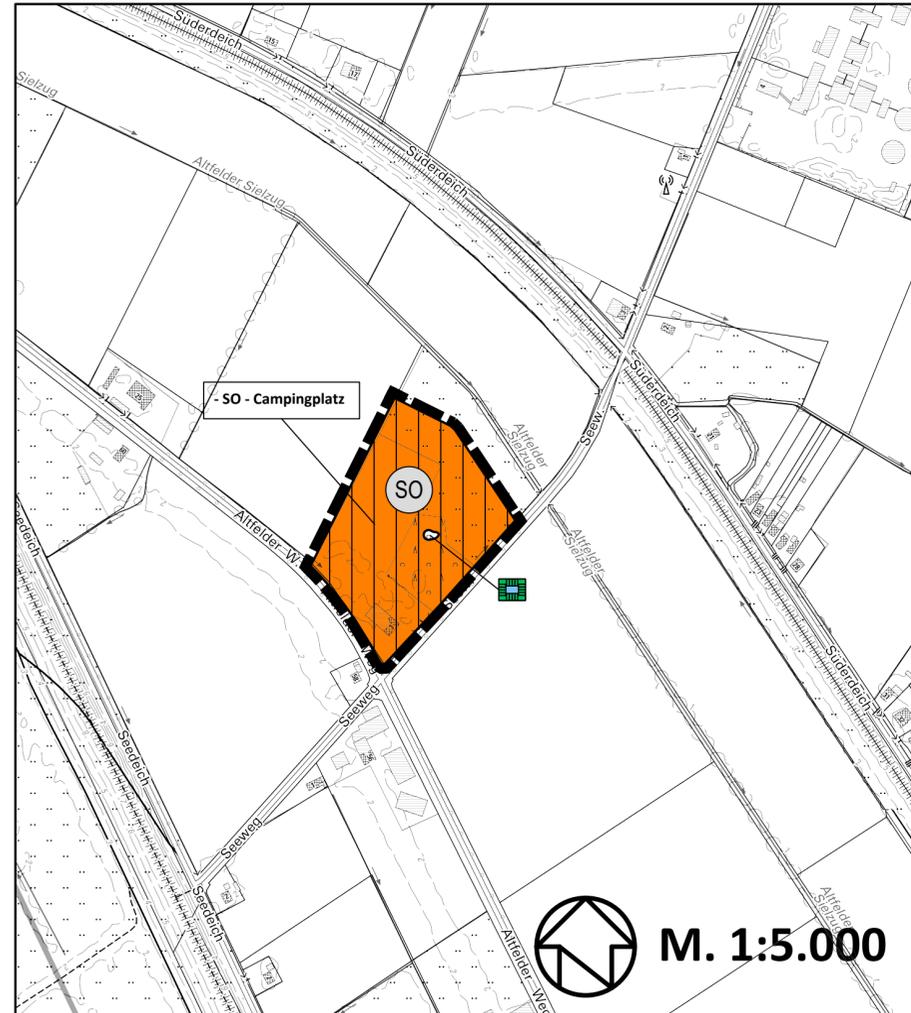


21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FRIEDRICHSKOOG

FÜR DAS GEBIET "GRUNDSTÜCK SEEWEG 3, NORDÖSTLICH DES ALTENFELDER WEGES, NORDWESTLICH DES SEEWEGES UND SÜDWESTLICH DES ALTFELDER SIELZUGES"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



SO - sonstiges Sondergebiet
- Campingplatz

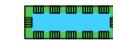
§ 11 Abs. 2 BauNVO

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Biotop (Kleingewässer)

§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Marner Zeitung am
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Marner Zeitung am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/friedrichskoog/bauleitplanung/“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Friedrichskoog, den
BÜRGERMEISTER
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.
Friedrichskoog, den
BÜRGERMEISTER

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FRIEDRICHSKOOG

FÜR DAS GEBIET "GRUNDSTÜCK SEEWEG 3, NORDÖSTLICH DES ALTENFELDER WEGES, NORDWESTLICH DES SEEWEGES UND SÜDWESTLICH DES ALTFELDER SIELZUGES"

Verfahrensstand:
- Entwurf März 2023

PLANUNGSRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/853300 • Fax: 0481/71091
info@planungsgruppe-dirks.de